

**1. Grundsatz unserer Arbeit**

Astrata Assist arbeitet ausschließlich im Auftrag der jeweiligen Klienten. Wir sind kein Amt, keine Behörde und keine Kanzlei. Wir unterstützen Bürger, Anwälte und Behörden mit Strukturierung, Analyse und Erstellung von Schreiben, ohne hoheitliche Aufgaben zu übernehmen.

**2. Datensparsamkeit (DSGVO Art. 5)**

Wir speichern nur solche Daten, die für die Bearbeitung eines konkreten Falls erforderlich sind. Daten werden nur so lange vorgehalten, wie sie für die Fallbearbeitung oder zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten benötigt werden.

**3. Zweckgebundene Verarbeitung**

Alle von uns verarbeiteten Daten werden ausschließlich zur Fallanalyse, Strukturierung, Kommunikation und Dokumentation im jeweiligen Auftrag verwendet. Eine Weiterverwendung für andere Zwecke findet nicht statt.

**4. Verschlüsselte Übertragung**

Die elektronische Kommunikation erfolgt ausschließlich über SSL-verschlüsselte Server innerhalb der EU. Externe Cloud-Dienste außerhalb der EU werden für sensible Fallunterlagen nicht genutzt.

**5. Keine Weitergabe an Dritte ohne Zustimmung**

Daten werden nicht an Dritte weitergegeben – weder an andere Unternehmen, noch an Werbenetzwerke oder sonstige Stellen. Eine Ausnahme besteht nur dann, wenn der Klient ausdrücklich wünscht, dass Unterlagen an einen Anwalt, eine Behörde oder eine andere berechtigte Stelle übermittelt werden.

**6. Neutrale Fallbearbeitung statt Überwachung**

Astrata Assist führt keine Überwachung von Personen durch, betreibt kein Schwarzarbeits-Tracking und übernimmt keine Ermittlungs- oder Kontrollfunktionen für Behörden. Wir arbeiten neutral und strukturiert, prüfen Sachverhalte auf Plausibilität und Vollständigkeit und bereiten diese zur weiteren Bearbeitung durch Anwälte oder Behörden auf.

**7. Abgrenzung zu hoheitlichen Tätigkeiten**

Wir treffen keine behördlichen Entscheidungen, erlassen keine Bescheide und führen keine hoheitlichen Maßnahmen durch. Entscheidungen über Leistungsansprüche, Sanktionen oder Bewilligungen verbleiben stets bei den zuständigen Behörden und Gerichten.

**8. Transparenz gegenüber Klienten**

Unsere Klienten werden darüber informiert, welche Daten wir benötigen, wie wir diese verwenden und wie lange diese gespeichert werden. Auf Wunsch geben wir jederzeit Auskunft zu den bei uns gespeicherten Daten eines Klienten.

**9. Schutz der Marke und des Systems**

„Astrata Assist“ ist eine beim Deutschen Patent- und Markenamt angemeldete Wort-/Bildmarke. Struktur, Aufbau und Arbeitsweise unseres Systems sind urheber- und markenrechtlich geschützt. Jede Nachahmung, Übernahme oder Imitation kann marken- und wettbewerbsrechtliche Schritte nach sich ziehen.

Astrata Assist ist ein privates, DSGVO-konformes Assistenzsystem, das Bürger, Anwälte und Behörden

entlastet – nicht ersetzt, nicht überwacht und nicht einschränkt.